



BiLGUS

Bürgerinitiative gegen Lärm und Gefahren durch US-Flugzeuge

Presseerklärung

(Blau unterlegt sind [klickbare Links.](#))

(Nicht-) Informationspolitik von Stadt, SEG und Leitung des US-Airfields

Wiesbaden, 04.03.2021: In den letzten Tagen wurde mehrere Artikel zum Thema „Ostfeld“ und Airfield WI-Erbenheim veröffentlicht und darin berichtet, das 10 bis 14 zusätzliche Hubschrauber stationiert werden sollen. Die Planungen zu den Flugrouten seien noch nicht abgeschlossen.

Festzustellen ist, dass die Stilllegung der Sichtflugroute, die den Sichtanflug von Süden ermöglichte und über das geplante Siedlungsgebiet führte, beschlossen ist und in diesem Jahr durchgeführt wird.

Wieso Stadt und SEG, wie am 2.3.21 berichtet, darüber noch verhandeln wollen, erschließt sich nicht, zumal von amerikanischer Seite immer betont wurde, dass eine Veränderung der Flugrouten mit der deutschen Flugsicherung abgesprochen werden muss. Die Veränderung der Flugroute um Breckenheim hat nach Auskunft des Flughafens mehr als eineinhalb Jahre gedauert.

Wichtiger aus unserer Sicht ist die geplante zusätzliche Stationierung von 10 bis 14 Hubschraubern. Die Gesamtmenge an Fluggeräten läge dann zwar noch innerhalb der genehmigten Anzahl, doch ist aufgrund des erhöhten Trainingsbedarfes der hier stationierten Piloten von einer deutlichen Erhöhung des Fluglärms auch im Umland auszugehen.

Zudem ist es befremdlich und unverständlich, dass in der US-Fluglärmkommission NAC am 9.12.20 dezidiert nachgefragt wurde, ob die Stationierung weiterer Fluggeräte mit der Verlagerung des Afrika- Kommandos nach WI-Erbenheim verbunden ist. Die Antwort war, dass diesbezüglich nichts bekannt sei.

Dies steht im krassen Widerspruch zum „Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen“ vom 10.02.21 zur Vorlage bei der Regionalversammlung: Schon darin wird ein Schreiben der US Army vom 8.9.20 erwähnt, in dem eine Erhöhung der Zahl der US-Fluggeräte an das Ministerium gemeldet wird.

Wurden hier die Vertreter der Stadt, der Ortsbeiräte und der umliegenden Gemeinden bewusst nicht informiert?

Wann wurde die Stadt Wiesbaden informiert und wusste Herr Kowol als Vertreter der Stadt und Mitglied der NAC davon?

Uns erstaunt, dass die Annahme dieses Zielabweichungsantrags durch die Regierungspräsidentin Lindscheid proaktiv empfohlen wird, obwohl in vielen Stellungnahmen involvierter Behörden teils erhebliche Bedenken zu offenen Problemen geäußert werden.

„Im Gegensatz zu den hohen Werten des FluglärmG für militärische Flugplätze sähen die LAI Hinweise zur Ermittlung von Planungszonen aus dem Jahr 2011 eine Umhüllende aus einem Dauerschallpegel Tag 55 dB(A) und einem Dauerschallpegel Nacht 50 dB(A) vor, innerhalb derer neue Siedlungsgebiete zu Wohnzwecken nicht geplant und ausgewiesen werden sollen. Die abschätzenden Berechnungen des Ministeriums legten nahe, dass Bereiche der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Ostfeld“, die nach derzeitiger Planungslage für die Errichtung von Wohnbebauung vorgesehen seien, von dieser Kontur in Teilen erfasst sein werden.“ („Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen“ vom 10.02.21, Seite 106)

Es wird also bewusst in Kauf genommen, dass zukünftig dort lebenden Menschen erheblichen Schallereignissen ausgesetzt werden und gesundheitliche Schäden erleiden können:

„Gleichwohl führe militärischer Fluglärm, zumal wenn er sich wie in den Stadtteilen Erbenheim und Nordenstadt teils in der Nacht ergebe, ebenso zu einer Erhöhung von Risiken für die Gesundheit. Auch können die Lebensqualität, der Nachtschlaf und das psychische Wohlbefinden durch Fluglärm beeinträchtigt

werden, unabhängig davon, ob der Lärm von zivil oder militärisch genutzten Flughäfen ausgehe.“ („Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen“ vom 10.02.21, Seite 106)

Die Bundeswehr bestätigt in ihrer Stellungnahme zum Flugplatzausbau die Notwendigkeit von Lärmschutzbereichen: „Gemäß dem Fluglärmschutzgesetz gelten für neue oder wesentlich baulich erweiterte Flugplätze deutlich niedrigere Grenzwerte bei der Festsetzung von Lärmschutzbereichen. Dies könne ebenso wie zusätzlicher Flugbetrieb zu einer Vergrößerung eines möglichen Lärmschutzbereiches führen.“ („Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen“ vom 10.02.21, Seite 109)

und weiter auf der gleichen Seite: „Darüber hinaus weist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in seinem Schreiben vom 11. Februar 2020 darauf hin, dass sich nach vorgenommenen abschätzenden Berechnungen bereits im aktuellen Betrieb - unabhängig von einem Lärmschutzbereich – signifikante Fluglärmmmissionen im in Planung befindlichen Baugebiet „Ostfeld“ ergeben.“

Soll all das wirklich ignoriert werden?

Wir möchten daran erinnern, dass durch die Erhöhung der Flugbewegungen die Gefährdung des Chemiestandorts „InfraServ“ in WI-Biebrich deutlich ansteigt. In der Matrisk-Risikoanalyse von 2013 wird der damalige Zustand als gerade noch akzeptabel festgestellt und eine Erhöhung der Flugbewegung als nicht mehr als akzeptabel gesehen:

*Risiko im Ist-Zustand, d.h. bei der derzeitigen Anzahl von Überflügen, ist **vollständig im ALARP** (“as low as reasonably practicable” Ergänzung durch BiLGUS) Bereich und liegt nahe an der oberen Akzeptanzlinie.*

*Daher sind Untersuchungen möglicher Massnahmen zur Risikoreduktion erforderlich. Werden die **Flugbewegungen auf 17'000 pro Jahr gesteigert**, so ist eine **Akzeptierbarkeit** gemäss des Kriteriums der Überschreitungswahrscheinlichkeit **nicht mehr gegeben**. (aus den Präsentationsfolien der Studie 2013)*

Und in der damaligen Risikoanalyse sind der Neubau eines Kraftwerks und des zusätzlichen Gefahrstofflagers mit Verdopplung der Kapazität gänzlich unberücksichtigt...

Quelle: https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/Drs.%20Nr.%20IX-141.0%20-%20Abweichungsverfahren%20der%20Stadt%20Wiesbaden%2C%20Städtebauliche%20Entwicklungsmaßnahmen%20Ostfeld_0.pdf